



Antrag auf Zulassung als Unternehmer für Tiertransporte

gemäß Art. 10 Abs.1 bzw Art. 11 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Geburtsort und Geburtsland

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Fax

Telefon

Handy

**Es wurde bisher keine Zulassung als Transportunternehmer
beantragt**

bei einer anderen Behörde

bei einem anderen Mitgliedsstaat der EU

**Ein Bußgeld- oder Strafverfahren wegen tierschutzrechtlicher Verstöße war oder ist gegen den
Antragsteller oder die Vertretung anhängig**

nein

ja, bei folgender Staatsanwaltschaft / Gericht / Behörde:

Zeitpunkt

Grund

Transportierte Tierarten

Hausequiden (Pferd, Esel, Kreuzungen)

Hausequiden zur Schlachtung

Hausrinder

Hausschweine

Hausschafe

Hausziegen

Geflügel

sonstige Tierarten

**Hinweis: Mit Ausnahme der sonstigen Tierarten ist ein Befähigungsnachweis des Fahrers /
Betreuers erforderlich.**

Erstes Transportmittel ohne Zugfahrzeuge

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeugtyp
Fahrzeughalter Nachname	Fahrzeughalter Vorname
Fahrzeughalter Straße, Hausnummer	Fahrzeughalter PLZ, Ort

Zweites Transportmittel ohne Zugfahrzeuge

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeugtyp
Fahrzeughalter Nachname	Fahrzeughalter Vorname
Fahrzeughalter Straße, Hausnummer	Fahrzeughalter PLZ, Ort

Sofern der Antragsteller nicht auch Fahrzeughalter ist, bitte eine schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters beifügen, dass er mit der Nutzung des Fahrzeuges durch den Antragsteller einverstanden ist.

Personal (bei Bedarf bitte ein gesondertes Blatt verwenden)

Fahrer Nachname	Fahrer Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

Weiterer Fahrer

Fahrer Nachname	Fahrer Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort

Transportdauer

keine zeitliche Beschränkung (Zulassung Typ 2) oder grenzüberschreitende Transporte

Die folgenden Transportmittel sind für die Beförderung über 8 Stunden vorgesehen:

Die folgenden erforderlichen Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer (Art.17(2) VO(EG) Nr.1/2005)

Zulassungsnachweis als Straßentransportmittel (Art.18(2) VO(EG) Nr.1/2005)

Einzelheiten zu den Verfahren, nach denen die Bewegung der Fahrzeuge verfolgt und aufgezeichnet werden / Navigationsgerät gem. Art.6(9) VO(EG) Nr.1/2005

Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen

ausschließlich unter 12 Stunden bei innerstaatlichen Transporten (§3 Tierschutztransportverordnung), sofern die Fahrzeuge mit Tränk- und Fütterungseinrichtungen und einem Lüftungssystem ausgestattet sind.

ABER: Schlachtiertransporte von mehr als 8 Stunden benötigen immer eine Zulassung Typ 2!

die Befähigungsnachweise für Fahrer / Betreuer sind beigelegt.

ausschließlich unter 8 Stunden (Zulassung Typ 1)

die Befähigungsnachweise für Fahrer / Betreuer sind beigelegt.

Die nicht angekreuzten Unterlagen werden umgehend nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift